



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte
EU Civil Society Strategy
13.06.2025 - 05.09.2025
Drs. 19/7602, 19/8454

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die Förderung und Sicherung der Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings ist zu beachten, dass Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen eine große Bandbreite aufweisen. Nicht alle zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen auf dem Wertefundament der EU. Die Annahme der Europäischen Kommission, zivilgesellschaftliche Organisationen würden den sozialen Zusammenhalt stärken und die Wirksamkeit politischer Maßnahmen erhöhen (so die Aufforderung zur Stellungnahme, Ref. Ares(2025)472887 – 13/06/2025) ist in dieser Allgemeinheit nicht zutreffend. So gibt es zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, die gezielt den politischen Diskurs polarisieren (vgl. z. B. Verkehrsblockaden durch Klimaaktivisten) oder staatliche Maßnahmen unterlaufen (Stichwort: „ziviler Widerstand“). Die von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen einer Befragung gegenüber der EU beklagten „Hindernisse bei Ausübung ihrer Tätigkeiten“, wie z. B. negative Medienberichte, verbale Angriffe oder Androhungen von Klagen, können gerade die Folge eines polarisierenden Auftretens sein und lassen nicht ohne Weiteres den Schluss auf Handlungsbedarf seitens der EU zu. Eine Rechtsgrundlage für diesbezügliche Maßnahmen der EU ist auch nicht ersichtlich. Hinzu kommt, dass mitunter auch eine Verquickung von zivilgesellschaftlichen und parteipolitischen Interessen festzustellen ist, die durchaus kritisch gesehen werden kann. Daher müssen auch Gesichtspunkte der Wahrung politischer Neutralität und der Sicherung von Transparenz bei staatlicher Förderung oder steuerlicher Begünstigung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Blick genommen werden. Neben Transparenz ist auch ein klares Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zu den Verfassungswerten des jeweiligen Mitgliedstaates zu fordern. Dabei muss zugleich vermieden werden, dass Minderheitsvertretungen versuchen, sich als Staatsmacht zu definieren.

Vor diesem Hintergrund ist zu konstatieren, dass Organisationen der Zivilgesellschaft nicht in jedem Fall zu schützen und zu fördern sind. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Betrachtung, die die Aufforderung zur Stellungnahme bislang vermissen lässt. Da die EU einen koordinierten Ansatz mit den Mitgliedstaaten verfolgt, sind insoweit auch innerstaatliche Auswirkungen einer künftig auszuarbeitenden Strategie zu erwarten. Dabei sind außerdem die maßgeblichen Grenzen der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Europäischen Kommission in vollem Umfang einzuhalten.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner